

26.11.02**Empfehlungen
der Ausschüsse**Fz - A - AS - U - Wizu **Punkt 44** der 783. Sitzung des Bundesrates am 29. November 2002

Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform**A**

1. Der federführende **Finanzausschuss**,
der **Agrarausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

Begründung:

- | | | |
|---------------|----|--|
| Fz
A
Wi | 2. | Mit dem vorliegenden „Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform“ setzt die Bundesregierung ihre falsche Politik der Energiesteuererhöhungen fort. |
| Fz
A | 3. | Die neuerliche Erhöhung der Mineralöl- und Stromsteuer ist ausschließlich fiskalisch begründet. Steuererhöhungen sind in der derzeitigen konjunkturellen Situation Gift. Sie entziehen den Betrieben Mittel für dringend nötige Investitionen und den Verbrauchern Kaufkraft. |
| Fz
A
Wi | 4. | Schon die bisherigen Erfahrungen mit der sog. ökologischen Steuerreform haben gezeigt, dass das Konzept, durch Verteuerung von Energie die Umweltsituation und zugleich die Bedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern, fehlgeschlagen ist. Statt eine „doppelte Dividende“ zu erzielen, entwickelt sich die sog. Ökosteuer immer mehr zu einer Belastung für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Rentenversicherungsbeiträge steigen trotz Ökosteuer. |

Ausgeliefert am 26. NOV. 2002

- Wi 5. Mit dem Gesetz kommen auf Bürger und Unternehmen erhebliche Belastungen zu, die sozial unausgewogen sind, die Konjunktur weiter abbremsen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen weiter verschlechtern. Insgesamt würden die Unternehmen und die Arbeitnehmer durch die Ökosteuer zum 01. Januar 2003 mit 18,3 Mrd. Euro belastet.
- Wi 6. Die im Gesetz vorgesehene drastische Erhöhung der Erdgassteuer von 3,476 Euro auf 5,50 Euro je Megawattstunde wird viele Steuerzahler, insbesondere im unteren Einkommensbereich, hart treffen. So wird eine Durchschnittsfamilie allein durch die Erhöhung der Erdgassteuer mit knapp 5 Euro jeden Monat zur Kasse gebeten. Zusammen mit den weiteren Steuer- und Abgabenerhöhungen (Benzin, Strom, Rentenversicherung) kann das zu ganz enormen finanziellen Einbußen führen. Rechnet man alle Belastungen zusammen, können sich monatliche Mehrbelastungen auf 100 Euro und mehr summieren. Im Zusammenhang mit der Erdgassteuer wurden aus Gründen des Umweltschutzes der Umstieg auf eine Erdgasheizung empfohlen und Fördermittel für den Einbau einer Erdgasheizung gewährt, die nun über die Öko-Steuer-Erhöhung wieder eingezogen werden. Gerade am Beispiel der Erdgassteuer wird besonders deutlich, wie widersprüchlich und konzeptlos die Regelungen im Zusammenhang mit diesem Gesetz sind.
- Wi 7. Während der als ökologisch wertvoll angesehene Energieträger Erdgas massiv, und zwar um rund 60 Prozent höher belastet wird, weigert man sich gleichzeitig, die Subventionen für den ökologisch als problematisch angesehenen Energieträger Kohle beschleunigt abzubauen.
- Fz A Wi 8. Die Steuererhöhungen für energieintensive Betriebe werden den Trend zur Verlagerung von Unternehmen in Länder mit geringerer Energiesteuerbelastung und niedrigeren Umweltauflagen verstärken, zumal bisher eine umfassende Energiesteuerharmonisierung auf EU-Ebene nicht gelungen ist.
- Fz 9. Die drastische Anhebung des Steuersatzes für Erdgas um über 58 % steht im Widerspruch zu der immer wieder hervorgehobenen besonderen Umweltverträglichkeit dieses Energieträgers.
- Fz Wi 10. Es ist zu befürchten, dass der umweltpolitisch erwünschte verstärkte Erdgaseinsatz nun vielfach unterbleibt.
- Wi 11. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Erdgas in einem Chancensubstitutionswettbewerb zu leichtem und schwerem Heizöl steht.
- Fz Wi 12. Die höhere Besteuerung von Erdgas treibt im übrigen [- zusammen mit der Stromsteuererhöhung -] die Wohnnebenkosten weiter in die Höhe und belastet damit vor allem Familien.
[] nur Fz
- Wi 13. Die absolut höchsten Zusatzkosten treffen Handel und Verkehr, weil hier der Kraftstoffverbrauch gegenüber dem Stromverbrauch dominiert und in diesen Bereichen keine Entlastungen vorgesehen sind, da sie nicht zum Produzierenden Gewerbe zählen. Zusätzlich wirkt sich die Ökosteuer für den Handel benachteiligend aus, weil hier der Anteil an Selbständigen überproportional hoch ist, die nicht von den Senkungen der Sozialversicherungsbeiträge profitieren. Ähnliche Faktoren wie für Handel und Verkehr bewirken auch für die Landwirtschaft eine Nettobelastung.

Wi

14. Der Bundesrat weist daraufhin, dass bei Verwirklichung des Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform ein Unternehmen im nächsten Jahr durchschnittlich fast das Vierfache an Ökosteuer bezahlen müsste, da die Steuern auf Strom, Erdgas und Heizöl für die Industrie und das Handwerk drastisch erhöht werden sollen. Für besonders energieintensive Betriebe würde die Ökosteuerbelastung pro Arbeitsplatz um bis zu 17.000 Euro ansteigen. Dies würde für die Branchen Transport, Chemie, Bau, Papier, Glas, Aluminium und Stahl gelten. Hoch belastet würden aber auch die energieintensiven Handwerkszweige wie Textil, Nahrungsmittel, Friseur und Metall. In der Folge käme es zu negativen Auswirkungen auf die arbeitsplatzschaffenden Investitionen der Wirtschaft. Bereits in diesem Jahr werden die Investitionen der Wirtschaft um über 7 % zurückgehen.

B

15. Der Agrarausschuss

empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachstehende EntschlieÙung zu fassen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die zur Zeit bis zum 31. Dezember 2002 befristete Steuerbegünstigung für Mineralöle, die zum Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen verwendet werden, in einem separaten Gesetzentwurf zu verlängern, bis diesbezüglich EU-weit einheitliche Wettbewerbsbedingungen hergestellt sind. Diese Regelung ist auch auf Erdgas und Flüssiggas auszudehnen.

Begründung:

Mit Ausnahme der Steuerbegünstigung beim Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen führt das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform in der Landwirtschaft und insbesondere im Gartenbau zu einer nochmaligen Verteuerung der Energiekosten. Die Erhöhung des Regelsteuersatzes für Erdgas, Flüssiggas und schwerem Heizöl trifft vor allem Gartenbaubetriebe. Die Erhöhung der ermäßigten Sätze von 20 auf 60 Prozent der Regelsteuersätze führt in der Landwirtschaft zu Mehrbelastungen vor allem bei mittelgroßen und großen Veredlungs- und Futterbaubetrieben. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wird dadurch beeinträchtigt.

Die Verlängerung der Steuerbegünstigung für Mineralöle, die zum Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen verwendet werden, steht in keinem sachlichen Zusammenhang mit den Änderungen der Steuersätze bei der Fortentwicklung der Ökosteuergesetzes. Die Steuerbegünstigung

beim Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen soll vielmehr weitere Wettbewerbsnachteile gegenüber den niederländischen Erzeugern, die von einem Gas-Sondertarif profitieren, verhindern. Diese für die Konkurrenzfähigkeit der Gartenbaubetriebe notwendige Regelung ist daher in einem separaten Gesetzentwurf zu treffen.

C

Im Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist eine Empfehlung an das Plenum nicht zustande gekommen.